

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	23.05.2018
Aktenzeichen:	1/901-19-07	Vorlage Nr.	FB1-1881/2018/07-130

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	21.06.2018	öffentlich	Entscheidung

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 114 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde (a.D.), der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese die Bürgermeisterin vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2 Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 25. April 2018 erfolgt. Der Prüfbericht ist beigelegt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Gleichfalls ist der Jahresabschluss 2013 der Ratsvorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2013 in der vorgelegten Fassung fest.

Abstimmungsergebnis:

_____ Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen _____ Stimmenthaltungen

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister, dem I. Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde (a.D.) und der I. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.

Anlage(n):

01 Jahresabschluss 2013 Ortsgemeinde Jünkerath, 01.03.2017 (UmSZ)

02 BAF RPA Jünkerath Prüfung JA 2013, 25.04.2018

Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig beschlossen ☐ mehrheitlich beschlossen

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____ Sonderinteresse:_____

Veröffentlichung Beschluss: